

7 34.03 Kehrrichtabfuhr

Genehmigung der Abfallverordnung der Gemeinde Niederweningen

Die Gemeindeversammlung b e s c h l i e s s t :

1. a) Die neue Abfallverordnung der Gemeinde Niederweningen wird genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2019.

Die Genehmigung der Abfallverordnung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bleibt vorbehalten.

b) Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Vollzugsverordnung zu erlassen.

2. Die Publikation dieses Beschlusses erfolgt am 22. Juni 2018 mittels Gemeindeversammlungsprotokoll auf der Homepage der Gemeinde Niederweningen, www.niederweningen.ch sowie im Schaukasten beim Gemeindehaus.

3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung an:

- ✓- Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf
- Rechnungsprüfungskommission, Martina Blaser, Hintereichenstrasse 9, 8166 Niederweningen, 5-fach
- Andrea Weber, Gemeindepräsidentin
- Edith Lemcke, Leiterin Gemeinderatskanzlei
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Akten

Rechtskraftbescheinigung

**Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Bezirksrat kein Rechtsmittel
eingelegt worden.**

8157 Dielsdorf, 30. Juli 2018

**Für den Bezirksrat
Der Ratschreiber:**

Versand: **11. JULI 2018**

Für richtigen Auszug:

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:



Andrea Weber Allenspach



Chantal Nitschké